

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

18.6.1885 (No. 142)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Juni.

№ 142.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Amflicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 12. d. Mts. gnädigt geruht, den Professor Greule am Realprogymnasium in Ettenheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Karlsruhe zu versetzen und den Lehramts-Praktikanten Kiefer von Kleinlaudenburg zum Professor an dem Realprogymnasium in Ettenheim zu ernennen.

Nicht-Amflicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 17. Juni.

Es ist keine leichte Arbeit, welche dem Marquis von Salisbury zugefallen ist, als er von der Beherrscherin Großbritanniens und Indiens den Auftrag entgegennahm, ein neues Kabinett zu bilden. Die Führer der zur Uebernahme der Regierungsgeschäfte berufenen Partei beriethesten gestern den ganzen Tag über und das Resultat muß längere Zeit ein sehr ungenügendes geblieben sein. Wenigstens meldete gestern Nachmittag die „St. James-Gazette“, es sei bis jetzt noch kein Fortschritt in der Bildung des konservativen Kabinetts gemacht. Von den jungen Mitgliedern der Tory-Partei, also natürlich in erster Linie von Lord Randolph Churchill, seien zu große Schwierigkeiten erhoben. Die „Gazette“ hielt es daher für wahrscheinlich, daß man nochmals auf die Liberalen zurückgreifen werde, um an Stelle des bisherigen Kabinetts ein neues zusammenzusetzen. Später waren allerdings dem Blatte Nachrichten zugegangen, welche doch insofern ein Ergebnis der zwischen den konservativen Führern gepflogenen Verhandlungen konstatieren konnten, daß das Urtheil berechtigt schien, die Schwierigkeiten, welche sich der Kabinettsbildung entgegenstellten, hätten sich vermindert. Wahrscheinlich soll damit auf das dem Lord Northcote abgedrungene Zugeständnis hingedeutet werden, daß er sich werde in's Oberhaus versetzen lassen, in Folge wovon das politisch wichtigere Unterhaus mehr oder weniger den „jüngeren Mitgliedern“ überlassen bliebe. Unter allen Umständen bleibt die Situation auch so noch eine ziemlich zweifelhafte.

Der Tod des französischen Admirals Courbet dürfte den Pariser leitenden Kreisen gerade in dem gegenwärtigen Augenblicke besonders unangenehm kommen. Einmal an und für sich. Admiral Courbet war eine Persönlichkeit, welche sich des vollkommenen Vertrauens der Regierung erfreute. Seine Thätigkeit in den ostasiatischen Gewässern gewann der Flotte reiche Lorbeeren zu einer Zeit, da das Landheer in Tonkin gegen die Unbilden der Witterung und die Ueberzahl der Feinde einen schweren Stand hatte und nicht entfernt in der Lage war, das Gloirebedürfnis der französischen Nation mit den erforderlichen täglichen Zufuhren versorgen zu können. Wenn die Tonkin-Expedition nicht schon weit früher und weit gründlicher bei der großen Masse des französischen Volkes in Mißkredit kam, als es nachträglich doch noch der Fall war, so ist daran nur die erfolgreiche Thätigkeit schuld, welche das Geschwader unter Courbet im Winzflusse gegen das Arsenal von Futschu, dann gegen die Insel Formosa und endlich durch Verhängung und Durchführung der Reiselotade entwickelte, welche letztere Maßregel recht eigentlich erst den chinesischen Kriegeserfolg gedämpft zu haben scheint. Auf den Pestlabores- oder Fischerinseln, deren Okkupation ebenfalls durch Admiral Courbet bewerkstelligt wurde, ist dieser tapfere Seemann nun plötzlich — an einem Gallenfieber, wie es heißt — gestorben. Daß sein Tod gerade in eine Zeit fällt, wo der Gesundheitszustand des Expeditionscorps überhaupt gar sehr im Argen zu liegen scheint, ist es, was der Regierung diesen Fall doppelt empfindlich macht. Sie kann sich nicht von der Schuld freisprechen, durch Verschwendung des erforderlichen Arztpersonals zur Verschlimmerung der sanitären Verhältnisse in Ostasien beigetragen zu haben; das Hinscheiden des höchstkommandirenden Flottenoffiziers wird nicht dazu beigetragen, die Unterlassungssünden der betreffenden Ressorts in milderem Lichte erscheinen zu lassen. Dazu kommt, daß nichts über die Art der Krankheiten verlanget, an denen die Tuppen leiden. Ein ominöser Zufall will es, daß der „Figaro“ in seiner letzten Nummer den kürzlich ebenfalls auf den Fischerinseln erfolgten Tod des Ordonnanzoffiziers von Admiral Courbet, eines 26jährigen Vientenants — an der Cholera — meldet. Es muß schlimm dort aussehen.

Die griechische Regierung hat nunmehr aus finanziellen Rücksichten sämtliche Gesandten, mit Ausnahme derjenigen in Konstantinopel und Wien, abberufen und Geschäftsträger mit der diplomatischen Vertretung beauftragt. Der bisherige erste Geschäftsträger in Berlin, Durutti, wurde gestern durch den bisherigen Gesandten Rangabé dem Staatssekretär Grafen v. Haffelbdt im auswärtigen Amte als Geschäftsträger Griechenlands vorgestellt. Wie bereits hervorgehoben wurde, hängt die Ab-

berufung der Gesandten mit dem eine Reihe von Ersparnissen ankündigenden Programm des griechischen Ministeriums Delianis zusammen. Eines besonderen Gesetzes und der Mitwirkung der Kammer bedurfte es nicht, da nur der Gesandtschaftsposten in Konstantinopel als solcher im griechischen Budget fixirt ist. Wenn außerdem für die Vertretung beim österreichischen Hofe eine Ausnahme gemacht worden zu sein scheint, so verdient hervorgehoben zu werden, daß Fürst Ipsilanti, als er im Jahre 1867 den Gesandtschaftsposten in Wien übernahm, auf jedes Gehalt verzichtete. Später trat eine Aenderung in diesem Verhältnisse ein; wenn jedoch Fürst Ipsilanti nunmehr auf seinem Gesandtenposten verbleibt, so geschieht dies wieder unter den im Jahre 1867 vereinbarten Bedingungen, so daß dem griechischen Budget keine besondere Belastung erwächst. Das Scheiden des bisherigen griechischen Gesandten in Berlin wird im Hinblick auf die warmen Sympathien, deren sich Herr Rangabé nicht bloß in den offiziellen Kreisen, sondern in allen Schichten der Gesellschaft erfreute, vielfach mit Bedauern aufgenommen werden. Herr Rangabé, der mit Recht auch als tüchtiger Gelehrter und feinfühligster Dichter gilt, würde, falls er nach Griechenland zurückkehren sollte, das beste Andenken zurücklassen.

Über die letzte Krankheit des Prinzen Friedrich Karl wird unter'm 15. d. M. Folgendes geschrieben: Der Prinz Friedrich Karl von Preußen ist heute Vormittag etwa um 10 Uhr einem Schlaganfall, von welchem derselbe am Sonntag früh heimgekehrt worden war und durch welchen die ganze rechte Seite des Körpers gelähmt wurde, auf seinem Jagdschloß Glienicke bei Potsdam erlegen. Der Prinz hatte sich bekanntlich erst vor einigen Monaten auf ärztlichen Rath zum Kurgebrauch nach Marienbad begeben, von wo er nach etwa vierwöchigem Aufenthalt wohl und gekümpft zurückkehrte und sich zunächst nach Jagdschloß Dreilinden begab, um dort eine Nachkur zu gebrauchen. — Von Dreilinden aus fuhren dann der Prinz gleich nach der großen Parade des Gardcorps in den letzten Tagen des vorigen Monats nach Jagdschloß Glienicke bei Potsdam über, wo an demselben Tage auch seine Gemahlin, von Berlin kommend, zum Sommeraufenthalte eintraf. Dort setzte der Prinz seine Nachkur in der angenehmen Weise und vom besten Erfolge begleitet fort. Am letzten Dienstag war er bei dem Rennen bei Neu-Babelsberg zugegen, welches der Berlin-Potsdamer Reiterverein dort veranstaltet hatte, und folgte den einzelnen Rennen mit dem größten Interesse. Am Samstag nahm er noch ein Flußbad in der offenen Havel und sah später, wie gewöhnlich, eine kleinere Vereingefellschaft bei sich. Am Sonntag früh war der Prinz wohl und munter aufgestanden und hatte den Tag über nicht die geringsten Symptome irgend eines Leidens gezeigt. Am Nachmittag aber klagte der Prinz, welcher sich in einem seiner Gemächer befand, plötzlich. Als der Kammerdiener herbeikam, lagte der Prinz mit schwerer Zunge: „Mir ist sehr unwohl!“ Mehr vermochte er nicht zu sprechen und sank sofort dem Kammerdiener in die Arme, welcher ihn in einen Lehnstuhl gleiten ließ. Der auf der rechten Seite von einem Schlaganfall betroffene Prinz hatte sofort die Bestimmung verloren und nur das Bücken des Körpers verrieth, daß das Leben noch nicht entwichen war. Die hinzuströmende Dienerschaft brachte den Patienten zu Bette und die Doktoren wurden telegraphisch nach Glienicke berufen, während ein Eilbote die Nachricht nach dem königl. Palais überbrachte. Alle Stunden erhielten die Mitglieder der königlichen Familie telegraphische Mittheilung über den Zustand des Erkrankten. Die Nacht hatte der Prinz ein wenig geschlafen und das Allgemeinbefinden schien sich etwas gebessert zu haben. Das heutige Frühbulletin, das letzte, welches die Ärzte heute ausgaben, lautete: „Die Nacht im Halbschlummer verbracht. Die Lähmung des Armes hat nachgelassen. Der Puls setzt aus, ist nicht regelmäßig; die Sprache ist nicht wiederkehrt.“ Auch das Bewußtsein hat der Prinz nicht vollständig wiedererlangt.

Gegenüber Mittheilungen englischer Blätter, welche anlässlich der Vorgänge in Sansibar von weitgehenden Meinungsverschiedenheiten zwischen der deutschen und der englischen Regierung, namentlich von einer angeblichen deutschen Forderung, daß der englische Generalkonsul in Sansibar abberufen werde, gesprochen hatten, gibt die „Nordd. Allg. Ztg.“ an hervortretender Stelle folgende Berliner Korrespondenz des „Daily Telegraph“ wieder:

„In meinem gestrigen Telegramm erwähnte ich einer in einem Londoner Blatte gemachten Mittheilung bezüglich der Stellung Deutschlands zu Sansibar. Ich bin in der Lage, positiv versichern zu können, daß der größte Theil jener Mittheilung absolut falsch, der Rest sehr übertrieben war. Die Nachricht des Londoner Blattes müßte in der That die Befürchtung erwecken, daß die Beziehungen zwischen Deutschland und England bedauerlicherweise wieder sehr gespannter Natur geworden seien. Dies ist aber keineswegs der Fall; die beiden Regierungen befinden sich im Gegentheil, was Sansibar angeht, im vollkommensten Einvernehmen. Es ist kein Schritt in jener Angelegenheit geschehen, über den man nicht vorher gemeinsam Berathen hätte, und von beiden Seiten werden die schwebenden Unterhandlungen in einer Weise geführt, die jedes Mißtrauen ausschließt und von den gegenseitig freundlichsten Gesinnungen Zeugniß ablegt.“

Die Wiedergabe dieser Korrespondenz in dem Regierungsblatte bestätigt, daß das akute Stadium der Angelegenheit überwunden ist.

Deutschland.

* Berlin, 16. Juni. Ueber die letzte Lebenszeit des Prinzen Friedrich Karl wird berichtet: Ein Vorbote des Schlaganfalls hatte sich im vorigen Jahre bei einer Spazierfahrt gezeigt. Der Prinz hatte einen Schwindelanfall und beim Aussteigen aus dem Wagen machte sich eine Lähmung an dem einen Bein bemerkbar, die allerdings bald wieder verschwand. Infolge dessen besuchte der Prinz Marienbad und lebte sehr mäßig. Sein Getränk am Abend im Gesellschaftskreise war eine leichte Bowle, welche mit Bismarck Wasser gemischt wurde, letzteres war sein Getränk schon seit Jahren. In diesem Jahre gebrauchte er abermals Marienbad. Nach der Rückkehr äußerte er wiederholt zu den Herren seines Abendkreises, daß ihm Marienbad außerordentlich gut bekommen sei. Die Ursache des Schlaganfalls lag wohl in einem Herzleiden als Folge einer Verkalkung von Blutgefäßen. Dazu kam ein Mangel an körperlicher Bewegung. In den letzten Jahren ritt der Prinz fast gar nicht mehr, auch seine Jagdpassion hatte sehr abgenommen; seine hauptsächlichste Bewegung zu Fuß war, wenn er in seinen Forsten bei Dreilinden die Eichen beschnitt. Er saß viel, las, studierte und schrieb in Ermangelung einer andern ihm wünschenswerthen Berufsthätigkeit. Es ist anzunehmen, daß er umfassende handschriftliche Aufzeichnungen hinterlassen hat, wohl sicherlich über den jüngsten französisch-deutschen Krieg, an welchem er so hervorragend theilhaftig war. Auch Militärwissenschaftliches dürfte sich in seinem Nachlaß finden. Vom letzten Sonntag an war außer den behandelnden Ärzten aus Potsdam als ständiger ärztlicher Beobachter der Marine-Stabsarzt Dr. Kleffel um den Prinzen. Der hohe Herr hatte diesen bei seiner Orientreise auf dem Schiffe „Nymph“ kennen gelernt. Dr. Kleffel behandelte den Prinzen schon längere Zeit in Berlin und begleitete denselben auch nach Marienbad. Daß dem hohen Patienten nach dem Schlaganfall das Bewußtsein zurückgekehrt war, bezeugte am Montag früh sein durch Zeichen kundgegebenes Verlangen, zu schreiben. Man reichte ihm das Material, er versuchte mit der linken Hand zu schreiben, aber die Schriftzüge waren nicht zu entziffern. Um 10 Uhr 15 Min. Vormittags — die Oberstabsärzte Dr. Ebmeier und Dr. Ernesti hatten den Kranken um 8 Uhr früh verlassen — bemerkte Dr. Kleffel, daß der Puls aufhörte. Er sandte eiligst nach der Frau Prinzessin Friedrich Karl und dem Prinzen Friedrich Leopold. Als die hohen Herrschaften erschienen, trat der Tod ein. Dr. Franzelt, bekannt als Spezialist bei Schlaganfällen und auf Veranlassung des Kronprinzen herbeigerufen, kam statt an ein Krankenbett an ein Totenlager. Im Laufe des Nachmittags stellte man die Leiche des Verstorbenen in seinem Arbeitszimmer aus. Die Leiche war mit der Uniform der Bienen-Husaren bekleidet, mit den preussischen Ordens- und Denkmünzenbändern, das Band des Schwarzen Adler-Ordens auf der Brust. Die Hände waren auf den Säbel gestützt, den untern Theil des Körpers hüllte der Husarenmantel ein, auf den Knien lag die Helmzier. Das Antlitz des Todten, ohne jede Entstellung, hatte den Ausdruck eines sanft Schlafenden. Das Testament des hohen Verstorbenen ist heute Vormittag im Ministerium des königlichen Hauses eröffnet worden. — Der König von Holland ist gestern von Karlsbad zur Nachkur nach Königswart bei Eger gereist, wohin sich die Königin Emma mit ihrer Tochter morgen von Teplitz aus begeben wird.

Die Blätter theilen Nachfolgendes mit: Auf Allerhöchsten Befehl wird die Leichenfeier für den verstorbenen Prinzen Friedrich Karl von Preußen am Donnerstag den 18. ds., Mittags, in der Garnisonkirche zu Potsdam stattfinden. Der Hof- und Garnisonprediger Rogge, der dem Dahingegangenen ganz besonders nahe gestanden, soll dazu ausersehen sein, die Leichenrede zu halten. In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag wird der Sarg unter militärischer Eskorte von dem Schlosse Klein-Glienicke nach der Garnisonkirche überführt und dort aufgebahrt werden und in der nächstfolgenden Nacht zum Freitag nach Nikolstoe, der Begräbnisstätte der Eltern des verewigten Prinzen, hinausgeführt werden, um neben denselben beigesetzt zu werden, wie es der letzte Wunsch des Prinzen gewesen. Die Trauerparade wird die Garnison von Potsdam und die dazu beorderten Batterien der Gardearterie bilden, die von hier aus dorthin rücken werden. Am Montag Abend 7 Uhr fand auf Befehl des Kronprinzen im Jagdschloß zu Glienicke bereits eine Trauerandacht im engeren Kreise statt, an welcher die Kronprinzlichen Herrschaften, Prinz und Prinzessin Wilhelm, die Witwe des verstorbenen Prinzen mit dem Prinzen Friedrich Leopold, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Meiningen, sowie die Hofstaaten und die nächste Umgebung der Familie theilnahmen. Das Ceremoniell für die Trauerfeier wird der Oberceremonienmeister Graf zu Eulenburg am Dienstag Mittag Seiner Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vorlegen. Ob die Herzogin von Connaught, die jüngste Tochter des Dahingegangenen, welche am Samstag Abend mit ihrem Gemahl von Indien in London

wieder eingetroffen ist, kommt, ist noch unbestimmt. Außer Deputationen derjenigen preussischen Regimenter, von denen Prinz Friedrich Karl Chef gewesen, werden auch Offiziere des kaiserlich russischen Achtzigsten Infanterieregiments Nr. 12 und des österreichischen Husarenregiments Nr. 7 erwartet, um ihrem Oberstinhaber die letzte Ehre zu erweisen. Mit dem Tode des Prinzen ist die Zahl der General-Feldmarschälle, von denen er der älteste war, wieder um einen vermindert worden, nachdem ihm im Laufe eines Jahres bereits zwei derselben im Tode vorausgegangen sind, Prinz August von Württemberg und Herzog von Wittenfeld. Die preussische Armee hat demnach nur noch drei Feldmarschälle, den Kronprinzen, den Grafen Moltke und den Freiherrn v. Manteuffel, aufzuweisen. Auch ist durch den Tod des Prinzen die dritte Armeespektion erledigt, zu welcher das 7., 8., 10. und 12. (königlich sächsische) Armeecorps gehören, die ebenfalls durch Deputationen bei der Leichenseier vertreten sein werden.

Der gestern hier zusammengetretene Deutsche Innungstag hat die folgende Resolution angenommen: „Der Befähigungsnachweis ist für handwerksmäßige Betriebe als Vorbedingung für die selbständige Ausübung eines solchen in die Reichs-Gewerbeordnung aufzunehmen. Die namentliche Feststellung dieser Betriebe hat durch Gesetz, demnachst auch unter Mitwirkung von Organen einer zu schaffenden handwerklichen Selbstverwaltung, im Verwaltungswege, zu geschehen.“

Die Auswechslung der Ratifikationen des am 10. Mai zwischen dem Deutschen Reich und Spanien abgeschlossenen Vertrags, betreffend einige Abänderungen des deutsch-spanischen Handelsvertrags, hat heute hier stattgefunden.

Ueber das mehrfach erwähnte Schleswig-holsteinische Kolonisationsunternehmen ist der „Gamb. Korresp.“ in der Lage, zuverlässige Angaben zu machen. Seit mehr als zehn Jahren ist ein kleines Konsortium schleswig-holsteinischer Unternehmer bemüht gewesen, am Rio Negro Handelschiffahrt und Schiffahrt zu betreiben. Es geschah dies von der Stadt Carmen de Patagonas aus, die an der Mündung jenes Flusses gelegen ist. Der Erfolg hat zuerst — namentlich weil man in der Wahl der Leiter unglücklich war — fast alles zu wünschen übrig gelassen und die meisten Teilnehmer haben sich nach mehr oder minder erheblichen Einbußen zurückgezogen. Der Hauptträger der Unternehmung, Herr Christian Petersen in Cuxhaven, dagegen hat keinen Augenblick das Vertrauen auf die gesunde Basis und eine vollbefriedigende Ertragsfähigkeit derselben verloren und schließlich mit eigenen Kräften das Geschäft weitergeführt. Nach langen Anstrengungen nun ist es Herrn Petersen gelungen, dem ganzen Geschäft eine breitere, mehr gesicherte Grundlage zu geben, und zwar dadurch, daß er im Innern des Landes ein Ländereigentum von 80,000 Hektar von der argentinischen Regierung erworben hat. Dieses Terrain liegt im Quellengebiet des Rio Negro, nahe der chilenischen Grenze. Der darauf bezügliche Kontrakt wurde im Entwurf am 4. Dezember 1884 mit dem argentinischen Gesandten in Berlin, Don Carlos Calvo, abgeschlossen, hat unterm 9. März d. J. in Buenos Ayres die Genehmigung des Präsidenten der Argentinischen Republik Don Julio A. Roca erhalten und ist, nachdem derselbe die Ministerien für Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten passirt, am 27. März 1885 im kaiserlich deutschen Konsulat in Buenos Ayres bekräftigt worden.

Die Rednerliste des Reichstags, welche schon erschienen ist, ergibt zunächst, daß der Reichskanzler in der abgelaufenen Session sich in so eifriger Weise an den Debatten betheiligt hat, wie dies seit der Beratung über die Verfassung niemals der Fall gewesen ist; er ergriff nicht weniger als 55mal das Wort, eine Leistung, die ihn, wenn man die Redner vom Bundesrath und aus dem Hause zusammenrechnet, an die zehnte Stelle setzen würde. Es handelt sich beim Reichskanzler fast stets um längere Ausführungen, die wohl den Namen „Reden“ verdienen, während man im allgemeinen das Wort nicht allzu streng auffassen darf; denn unter den statistisch angeführten „Reden“ befinden sich sehr viele Bemerkungen zur Geschäftsordnung, zur Fragestellung und persönlicher Natur. Von den Bevollmächtigten zum Bundesrath sprachen 10 preussische, je 2 Bayern und Sachsen und derjenige für Sachsen-Weimar; die Bevollmächtigten der übrigen Staaten griffen nicht in die Debatte ein. Es sprachen der Kriegsminister Bronsart v. Schellendorff 73, der Schatzsekretär v. Burchard 71, Fürst Bismarck (wie bereits gesagt) 54, Herr v. Bötticher 53, Staatssekretär v. Stephan 24, v. Schelling 13, v. Scholz 8, Dr. Lucius 7, v. Caprivi 5, v. Schlieffen 4, v. Kappeler 2, Generalmajor v. Klander, Oberst v. Klander, v. Kappeler und v. Beerwart je einmal. Ferner ergriffen 6 preussische, 9 sächsische, je 1 bayrischer und württembergischer Stellvertreter der Bevollmächtigten zusammen 53mal, ferner 26 Kommissarien 10mal das Wort, so daß seitens der Vertreter der verbundenen Regierungen im Ganzen 472mal gesprochen wurde. Der Kriegsminister sprach nur einmal zu Propositionen, sonst immer zum Etat und zu Rechnungsunterlagen; in der Zahl seiner Bemerkungen wird er nur vom Abg. E. Richter, der 150mal dazu sprach, übertroffen, vom Abg. v. Köller, welcher als Referent beim Militärstatut fungierte, etwa erreicht; sonst hat kein Mitglied des Hauses so oft zum Etat gesprochen. Aus dem Hause wurde 307mal das Wort ergriffen; die Redner rangieren folgendermaßen: es sprachen Richter 335, Windthorst 135, v. Köller 125, Richter 102, Brömel 69, v. Hellhoff 65, Dirichlet 58, A. Meyer (Halle) 53, Kayser 51, v. Karbort 47, v. Benda 43, v. Huene 42, Dr. Dahl 40, Bamberger 38, Straußmann und v. Hülsen je 36, v. Malgaha-Gült und Dr. Frege je 35, Dr. Köler 34, Halle 32, v. Schalka und v. Wedell-Malchow je 30, Wermann 29, v. Vollmar 28, Mittelst 27, v. Frankenstein 26, Grad und Dr. Baumbach je 25, Jürgens, Lipe, Marquardsen und Witte je 24, Ketsch 23mal; alle übrigen Redner sprachen weniger als 20mal. Von sämtlichen Abgeordneten theilte sich an den Plenardebatten 237, fast genau 60 Proz., eine viel größere Anzahl als in früheren Sessionen. Die Erklärung liegt darin, daß der Zolltarif mit seinen vielen Detailfragen, welche die verschiedenartigsten Interessen berühren, manchen Abgeordneten zum Sprechen veranlaßt hat, der bei allgemein politischen Debatten sich nicht betheiligt hätte. Einen wie großen Theil der Arbeit und der Zeit des Reichstags der Zolltarif in Anspruch genommen hat, ist daraus zu ersehen, daß von den 237 Rednern 137 zum Zolltarif gesprochen haben; daß ferner von den 102 Sektionen 35 — darunter 28 vollständig und 7 zum großen Theil von den Zollverhandlungen in Anspruch genommen wurden; daß endlich von den 307 „Reden“ aus dem Hause nicht weniger als 911 und von den Reden der Vertreter der Regierungen 134

auf den Zolltarif entfielen. Die erste Lesung nahm drei volle Sektionen in Anspruch; die zweite 27, davon nur 5 nicht ganz; die dritte 5, davon 2 nicht ganz. Von den Vertretern der Vorlage seitens der Regierungen sprachen Herr v. Burchard allein 51mal, Geh. Rath Thiel 12, die Geh. Regierungsräte Schraut, Böttcher und Mosten je 11, der Reichskanzler Fürst Bismarck 7, Geh. Regierungsrath Kraut 6, Finanzminister v. Scholz und Ministerialrath Ganshofer je 5mal, Dr. Lucius 4, v. Bötticher und Geh. Rath Kochhammer je 3mal. Von den 137 Rednern aus dem Hause sprachen Richter 101, Brömel 53, Richter 35, Dirichlet und Dr. Frege je 31, Meyer (Halle) 30, v. Schalka 24, v. Karbort 22, Windthorst 19, Bamberger, v. Kulmiz, Pöhren, Trumborn und Dr. Witte je 15, Böhlend 14, Ketsch und Lipe je 13, Koewe 12, Grad v. Wedell-Malchow und v. Hülsen je 11, Budeberg und Mähle je 10mal, alle andern Redner sprachen weniger als 10mal. Dringungsstücke wurden im Ganzen 16 ertheilt, und zwar den Abg. Kayser und Richter je 2mal, je 1mal den Abg. v. Hellhoff, v. Karbort, Hartwig, Dirichlet, v. Huene, v. d. Deuten, Grilleberger, Auer, Stolle, Hofenleber, Frohne und Sattler.

Riel, 15. Juni. Die chinesischen Panzerschiffe gehen von hier am 4. Juli nach China ab.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juni. Die sozialpolitischen Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung, die Bestimmungen über die Regelung der Nacharbeit der Frauen und Kinder, über den Normal-Arbeitstag und über die Sonntagsruhe sind seit wenigen Tagen in Kraft getreten und damit scheinen allerdings die schlimmsten Auswüchse der „anarchischen Produktion“ beseitigt, aber wir fürchten, das Resultat wird das Gegentheil des Erfolges, wird ein Mißerfolg sein, wird, statt zur Lösung des großen sozialen Problems beizutragen, die gesellschaftlichen Konflikte nur noch verschärfen und das Elend der Arbeiter bis zur Un-erträglichkeit steigern. In den Ausführungsverordnungen des Handelsministeriums zum Gesetz scheint man das instinktmäßig zu fühlen; diese Verordnungen stellen sich, bei Licht betrachtet, als eben so viele Versuche dar, dem Gesetz, zu dessen Ausführung sie bestimmt sind, zu entschlüpfen. Schon diese Verordnungen statuieren mehr als 200 Ausnahmen vom Gesetz und es kann gar nicht fehlen, daß solchen Ausnahmen alsbald noch viele andere werden zu-gegangen werden müssen; solche Arbeitsordnungen kann man und soll man nicht erlassen und wenn man ihnen zehnmal den Charakter „Gesetz“ an die Stirne schreibt, denn das moderne gewerbliche Leben mit seinen rastlosen Wandlungen kennt nur ein Gesetz, das Gesetz des Fortschritts. In Ungarn hütet man sich wohl, mit ähnlichen Arbeitsordnungen hervorzutreten, und man darf es als sicher annehmen, daß zahlreiche österreichische Gewerbe, um den heimischen Einschränkungen zu entgehen, sich auf ungarischen Boden flüchten werden. Und hat denn das Beispiel Deutschlands gar nichts zu bedeuten? Fürst Bismarck hat sich bei wirtschaftlichen Experimenten gewiß nicht ängstlich gezeigt, aber mit der einstündigen Arbeitszeit sowohl als mit der erzwungenen Sonntagsruhe hat er vorzüglich zurückgehalten. Wir fürchten, Oesterreich wird seinen Normal-Arbeitstag und seine Sabbathheiligung theuer bezahlen müssen.

Brinn, 17. Juni. (Tel.) Gestern Abend fand anlässlich von Differenzen über die Arbeitszeit ein Arbeiterkrawall statt. Die Arbeiter überfielen rothenweise die Fabrikgebäude mehrerer Firmen und zerschmetterten durch Steinwürfe die Fensterscheiben und Thüreingänge. Militär mußte einschreiten und die Waffe gebrauchen. Mehrere Verwundungen, zahlreiche Verhaftungen fielen vor. Zwei Offiziere und 6 Soldaten sind durch Steinwürfe verletzt. Die Ruhe war 11½ Uhr wieder hergestellt.

Frankreich.

Paris, 15. Juni. Der „Köln. Ztg.“ wird geschrieben: Ich weiß nicht, ob Courbet, dessen Hingehen heute ganz Frankreich in Trauer versetzt, in vollem Sinne des Wortes ein großer Feldherr war, aber sicherlich kam er von den lebenden Generalen, soweit diese noch Ausflüchten auf praktische Verwendung haben, diesem Ideal in der Auffassung der Franzosen am nächsten. Die Zeit, wo Courbet in Tonkin den Oberbefehl führte, war vielleicht, wenn man sich auf den rein militärischen Standpunkt stellt, die glänzendste. Die Einnahme des hart verteidigten Sontay wird stets als eine kluge und geschickt durchgeführte Waffenthat gelten können und die Einnahme von Bacnin, die unter Befehl des Generals Willot erfolgte, war durch Courbet vorbereitet worden. Wenn man aus den Schlachten und Geschehen des Tonkinkrieges zwei wirkliche bleibende Lorbeerblätter herausuchen will, so sind das Sontay und Thuang-Kuang. Letzteres gehört dem Oberstlieutenant Dominé und der Fremdenlegion, Sontay aber ist Courbets Eigenthum. Courbets Ruhm in Frankreich beruhte aber auch noch ganz wesentlich auf der Operation vor Fuschu, die militärisch viel niedriger steht als Sontay, die aber Courbet in der Achtung und dem Ansehen seiner Landsleute vielleicht noch höher gehoben hat als jenes. Die Zerstörung der halb wehrlosen Flotte, das Zusammenstossen schlecht vertheidigter und schlecht eingerichteter Befestigungen mußte dem überlegenen Geschützmaterial Courbets gelingen, in der Ausführung aber gestaltete sich dieser Kampf zu einer „action d'éclat“. Brennende Arsenalen, sinkende Schiffe, angreifende Torpedoboote, der Fluß von Leiden gestaut, das gab den Franzosen den Widerspruch aller, ruhmvoller Siege, und der General, der diesen Sieg erfocht, der war ihr Mann. Noch zwei Dinge kamen hinzu, um Courbets Ansehen und Beliebtheit zu vergrößern; an beiden war er unschuldig, aber er schien ein Verdienst daran zu haben, und dieser Schein war gleichbedeutend mit Erfolg. Erstens gingen die Dinge in Tonkin nämlich schlechter, seit Courbet dort den Oberbefehl abgegeben hatte, und man sagte sich nun, mit Recht oder Unrecht, bleibe dahingestellt, daß das nicht eingetreten wäre, wenn Courbet den Befehl behalten hätte;

zweitens aber hatte er das Glück, bei der einzigen wirklichen Schlappe der französischen Flotte bei Tamsui nicht anwesend zu sein, und wiederum schloß man, daß man diese Schlappe nicht erlitten hätte, wenn Courbet statt Lespès zugegen gewesen wäre. So war denn Courbet der „streichende und unbefiegte Feldherr“ der französischen Republik. Was das aber bedeutet, davon kann man sich im Auslande nur schwer einen Begriff machen. Ein General, der solcherart die „Hoffnung“ des Vaterlandes wird, ist hier fast alles, ein solcher, der später diese Hoffnung erfüllte, wäre alles und mehr als alles. Chanzy, an dessen Fahnen sich nur ein Schimmer von Sieg geknüpft hatte, der im übrigen ein wirklich vortrefflicher General war, erfreute sich eines so hohen Ansehens, daß, obgleich er nur wenige Tage nach Gambetta starb, sein Leichenbegängniß nicht nur nicht vergessen wurde, sondern sich sogar zu einer nationalen Feier gestaltete. Heute noch wird das Andenken an diesen zwar besiegten, aber doch ruhmvollen General überall wachgehalten. Eine Zeitlang schien es, als ob dem Admiral Courbet in der Volksgunst ein gefährlicher Nebenbuhler erwachsen sollte im General Negrier, der als Landgeneral einen gewissen naheliegenden Vortheil hatte. Man sprach von ihm als der bekann-ten „Hoffnung“, und einen oder zwei Tage vor der berühmten Depeche Brières, welche die Niederlage Negriers meldete, sah ich hier in einem Schaufenster ein Bild, welches Negrier darstellte, wie er hoch zu Ross dem Kaiser Wilhelm den Degen abnahm! Um den Kaiser herum standen der Kronprinz, Fürst Bismarck und Graf Moltke, tief gebeugt ob dieses preussischen Sedan. Tags darauf, also nach der Brières'schen Depeche, war das Bild aus dem Schaufenster verschwunden, und mit dieser Hoffnung war es also wieder nichts. Courbet hat den Rückschlag des Glückes nicht so erfahren wie Negrier, er ist „unbesiegt“ geblieben, zugleich der Vertreter der Marine, auf welche die Pariser um so stolzer sind, als sie nichts von ihr verstehen. Sein Tod ist unter diesen Umständen ein Schlag, der von jedem Franzosen tief empfunden wird, und wenn die Kammer heute als Zeichen der Trauer ihre Sitzung aufhob, so wird sie sicherlich nicht zögern, diesem Trauerzeichen ein weiteres Ehrenzeichen beizufügen und Courbet neben Victor Hugo seinen Platz im Pantheon anzuweisen.

— Sitzung der Deputirtenkammer vom 16. Juni. Nach Eröffnung der Sitzung zeigte der Präsident den Tod des republikanischen Deputirten Durieu an. Vaudry d'Alfon beantragte das Nationalbegräbniß für Admiral Courbet und forderte für seinen Antrag die Dringlichkeit. Der Redner verlangte jedoch nicht, daß Admiral Courbet im Pantheon beigesetzt werde; denn der Platz für diesen Christen sei nicht in einem Gebäude, aus dem man Gott betreiben habe. (Zwischenrufe.) Der Kriegsminister erwidert, die Regierung werde handeln, wenn es an der Zeit sei, sie behalte sich vor, die Privatbestimmungen, welche der Admiral hinterlassen haben könnte, sowie die Absichten seiner Familie zu berücksichtigen. (Beifall.) Vaudry d'Alfon hält seinen Antrag aufrecht. De Maby (Linke) spricht gleichfalls für die sofortige Abstimmung über das Nationalbegräbniß. Da inßes der Kriegsminister gleichfalls bei seiner Ansicht bleibt, so wird der Antrag auf Dringlichkeit mit 292 gegen 94 Stimmen abgelehnt. Die Kammer setzte nun die Beratung des Entwurfes des Rekrutirungsgesetzes fort. Auf Antrag des Finanzministers wird der Gesetzentwurf betreffend die Ausgabe von Schulverschreibungen im Betrage von 350 Millionen auf die Tagesordnung für Montag gesetzt.

— Senat. Nach Eröffnung der Sitzung hielt Conseilpräsident Brisson folgende Ansprache: Der Tod des Viceadmirals Courbet ist uns allen bekannt. Courbet hat alle Mühen des Feldzuges durchgemacht, aber es sollte ihm nicht mehr vergönnt sein, den feierlichen Empfang zu erleben, den das Vaterland dem Sieger bereiten wollte. Bousset sagte: Eine mutige Seele weiß stets Herrin des Leibes zu bleiben. Niemand hat dies mehr bewiesen, als Admiral Courbet. Da er aber nur für sein Vaterland lebte, scheint Courbet, nachdem er demselben den Sieg und den Frieden gesichert hatte, es nicht der Mühe werth gehalten zu haben, auch seiner Franktheit Herr zu werden. So wurde er unserer Dankbarkeit entzogen und unserer Hoffnung. (Wiederholter Beifall.) Es gibt aber auch andere Wesen, die zur Hingebung wie geschaffen sind und die erlöschten, ohne ihre ganze Anwesenheit gefunden zu haben, und der Nachwelt deshalb um so lauter erscheinen. Das letzte Ruhmeszeichen Courbets ist, daß er alle französischen Herzen in Einmüthigkeit bewegte. (Beifall.) Der Conseilpräsident beantragt hierauf die Aufhebung der Sitzung und fügt hinzu: Wir würden jedoch Courbet wenig Ehre erweisen, wenn sich in unseren Schmerz nicht auch der gerechte Stolz mischte, den Frankreich alle solche Diener einflößen sollen, und wenn wir nicht das unerlöschliche Vertrauen theilten, das er in die Zukunft des Vaterlandes hegte. (Einmüthiger Beifall.) Präsident Leroyer: Ich habe den Worten des Ministers nichts hinzuzufügen, als: Ehre dem Andenken des tapferen Seemannes, des Opfers seiner Pflicht, das ruhmreich sich in die Fahne Frankreichs häulte! Heben wir die Sitzung auf! Hierauf erfolgte Vertagung bis morgen.

Italien.

Rom, 16. Juni. Der König hat Kaiser Wilhelm zum Tode des Prinzen Friedrich Karl sein tiefempfundenes Beileid ausgedrückt. — In der Kammer erklärt bei Beratung des Budgets des auswärtigen Mancini, die Lage sei seit dem dem Ministerium am 8. Mai ertheilten Vertrauensvotum unverändert. Die inzwischen eingetretenen Ereignisse bestätigten die Ansichten der Regierung. Die damals angekündigte Expedition sei in der Ausführung begriffen. Cecchi befinde sich an den Mündungen des Juba, Kapitän Dove am Kongo; beide hätten Handels- und Freundschaftsverträge mit den betreffenden Häuptlingen abgeschlossen. Die Regierung werde sich in weitere Aktionen am Rothen Meere nicht einlassen, ohne das Parlament zu befragen; aber man dürfe die Truppen nicht zurückziehen. Wenn die Kammer zeige, daß sie kein Vertrauen zur Regierung habe, werde er ihr Urtheil als alter Parlamentarier und Patriot respektieren. Bertani (äußerste Linke), und Cairoli (namens der Pentarchisten) erklärten, sie würden gegen die auswärtige Politik der Regierung stimmen. Depretis erklärt sich namens des ganzen Kabinetts mit der auswärtigen Politik Mancinis solidarisch. Schließlich

Todesanzeige.

Freiburg, 17. Juni 1885.
Die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Sophie Groß, geb. Geiger.
Ida Groß.
Sophie Groß.
Ferd. Groß und Frau, geb. Doll in Kollnau.
Aug. Jeanmaire u. Frau, geb. Groß in Kollnau.
L. Schimper und Frau, geb. Groß in Zabern.

**Bekanntmachung.
Die Waifen- und Sparkasse
Waldshut**

fest vom 1. November 1885 ab den Zinsfuß für alle Einlagen auf $3\frac{1}{2}$ vom Hundert Markt herab. — Einleger, welche demzufolge ihre Einlagen auf diesen Termin zurückziehen gedenken, haben dies bis zum 1. Oktober schriftlich anzuzeigen, also zu kündigen.

Waldshut, den 31. Mai 1885.
Der Verwaltungsrath.
C. F. Meyer, Vorstand.
J. Sauter

Notariatsgehilfe
sucht, geküßt auf gute Zeugnisse, als bald Stelle. Gef. Offerten befördert die Exped. d. Bl.

Glabbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.

Rechnung für das Geschäftsjahr 1884.

A. Einnahme.		B. Ausgabe.	
1. Prämien (abzüglich Risikori):		1. Uebertrag der für spätere Jahre im Voraus empfangenen Prämien	1149 156 493
a. Uebertrag aus 1883	1 163 551 428	2. Rückversicherungsconto	921 877 087
b. für im Jahre 1884 abgeschlossene Versicherungen	1 014 926 875	3. Verwaltungskosten, Provisionen und Steuern	
	2 178 478 303	4. Schäden:	
2. Schadenerbe aus 1883		a. regulierte:	
3. Ertrag der Geldanlagen		aa. aus den Vorjahren	136 373 43
4. Diverse andere Einnahmen		Ab Anteil der Rückversicherer	75 967 33
		bb. aus dem Jahre 1884	1 095 273 40
		Ab Anteil der Rückversicherer	528 829 92
		b. beim Jahresabschluss schwebende	88 235 25
		Ab Anteil der Rückversicherer	91 691 29
		5. Uebertrag	
		welcher wie folgt vertheilt wird:	
		a. Fünftel des Kapital-Reservefonds	15 059 20
		b. 20% Dotations des Kapital-Reservefonds	25 273 96
		c. Dividende, 45 Markt pro Aktie = 7 1/2% der Einzahlung	90 000
		wie vor	130 333 16
		Total der Ausgabe	3 412 344 23

Bilanz am 31. Dezember 1884.

Aktiva.		Passiva.	
1. Solawechsel der Aktionäre	4 800 000	1. Aktienkapital	6 000 000
2. Guthaben bei den Banquiers	219 977 76	2. Prämienübertrag Markt 1 279 648,67	
3. Ausstände bei den Agenturen	94 113 61	ab: Rückstellungen	
4. Diverse Debitoren	75 552 59	und Rückversicherer	826 538,95
5. Bar	144 713 57	3. Schadenerbe	56 543 96
6. Effekten	1 223 908 04	4. Diverse Kreditoren	88 828 33
7. Hypotheken	477 029 60	5. Kapitalreserve:	
8. Immobilien	70 000	Uebertrag aus dem Jahre 1883	376 480
9. Mobilien		Hierzu Zinsen pro 1884 und 20% vom Reingewinn	40 333,16
10. Einrichtungskosten		6. Dividende pro 1884	90 000
		Total	7 105 295 17

Waldshut, den 7. Mai 1885.

Glabbacher Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft.
Die Direktion.
W. Pringen, Kommerzienrath, Vorsitzender.
Der General-Direktor.
T. Büßen.

Niederlage in Karlsruhe bei Friedr. Maisch.



Griechische Weine

1. Probekiste mit 12 ganzen Flaschen Cephalaria, Corinth, Patras u. Santorin.
Flaschen und Kiste frei.
Ab hier zu 49 Mk. 50 Pf.

1. Postprobekiste mit 2 ganzen Flaschen, 1/2 Liter und 1/2 Liter.
Franco nach allen deutschen Poststationen gegen Einsendung von 4 Mk.

J. F. Menzer,
Ritter des Kön. Griech. Erlöserordens,
Neckargemünd.

A. H. Commers
zu Strassburg i. E.

Von verschiedenen Seiten ist der Gedanke angeregt worden, in hiesiger Stadt wiederum einen

Commers alter Corpsstudenten

nach Art derjenigen vom 11. Januar 1879 und 21. Mai 1881 abzuhalten.

Die Unterzeichneten beehren sich deshalb, an alle „alten Herren“ der zum Kösen S. C. gehörigen Corps das freundliche Ersuchen zu richten, an diesem Feste theilzunehmen. Der Commers wird am **Samstag, 20. Juni 1885**, im grossen Saale des deutschen Civilcasinos stattfinden.

Strassburg i. E., den 30. Mai 1885.

Back, Bezirkspräsident, von Bonhard, Landgerichtsrath, Briede, cand. med. Carl, Regierungsrath, Dr. Carrière, a. o. Professor Clauss, Rechtsanwalt, Dursy, Ministerialrath, Dr. Fischer, Director, von Guérard, Oberregierungsrath, Lantz, Landgerichtspräsident, Graf Leubeling, Landrichter, Ehrh. von Schottenstein, Rechtsanwalt, Stempel, Oberregierungsrath, Dr. Zacharias, a. o. Professor.
Für Lothringen: Sittel, Kreisdirector, Metz.
Für Ober-Elsass: Veit, Erster Staatsanwalt, Mülhausen.
Für die Pfalz: Brünings, Landgerichtsrath, Landau.

NB. Die Herren Festtheilnehmer werden gebeten, an dem Commersabend mit Farben (Corpsband und Kopfbedeckung) zu erscheinen.

Lult- und Molkenkurort Walzenhausen,

Post und Telegraphenbureau, Ct. Appenzell (Schweiz), Station Rheineck,
Hôtel und Pension Kurhaus

bietet Curanten wie Touristen allen erwünschten Comfort, liegt auf dem schönsten Punkt dieses von der Natur so reich begabten Odes, schöne, unergleichen Lage mit Doppelpanorama auf den ganzen Bodensee, Rheintal, Tiroler- und Rätikon-Alpen. Circa 2000 Fuß über dem Bodensee gelegen, erfreut sich dieser Kurort in Folge seiner reinen, milden Luft, herrlichen Fichtenwaldpromenaden und der aufzuweisenden günstigen Resultate einer sich jedes Jahr steigenden Frequenz.

Molken, Kuh- und Ziegenmilch, gute Küche und Keller, billige Pensionenpreise. Kurarzt Dr. Med. Hühner.

S. F. Kipfer, propr.,
Winterfaison Hôtel du Pavillon Montone.

**Freiburg im Breisgau,
Pension Bellevue.**

In schönster Lage der Stadt. In nächster Nähe des berühmten Sternwaldes mit prachtvollen Promenaden. Sehr schöne Aussicht. Eigener großer Park. Für Familien und einzelne Personen zu längerem Aufenthalt bestens zu empfehlen. Bei billigen Preisen sehr gute Küche und vorzügliche Weine. Vorausbestellungen wünschenswerth.
D 586 4. Fischer, Eigentümer.

Wichtig für Anstreicher, Maler, Lackierer.
Neues Erzeugungsart, patentirt für alle Staaten Europas u. Amerika.
Die bisher unübertroffenen

Flader-Abdruck-Papiere

(Holzmaser) in 20 ganz naturgetreuen Holzarten, auch für „Querschnitte“, deren Behandlungsweise eine derart einfache ist, daß Jeder, ohne besonders praktisch sein zu müssen, in wenigen Minuten den prachtvollsten Holzmaser auf jede beliebige Fläche übertragen kann. Erzeugt in Rollen à 10 Meter Länge und 50 Cm. Breite zu den billigsten Preisen die holzartige Tapeten- und Flader-Abdruck-Papierfarb des

Alois Kolb, Neulengbach bei Wien.

Gerber. Ein junger Arbeiterstelle auf Johann. Anstalt ertheilt die Expedition dieses Blattes unter Chiffre J. A. 10.

Gasthof.

D. 742. Ein seit vielen Jahren in bestem Rufe stehender, vorzüglich günstig gelegener, sich zahlreicher Kundenschaft erfreuender Gasthof in einer Amts- u. Garnisonstadt Mittelbadens (Eisenbahnstation) ist sehr billig feil. Derselbe enthält 2 Wirtschaftszimmer, großen Speisesaal, 15 Bohn- und Fremdenzimmer, große Küche, Stallungen und Remise, Gartenwirtschaft für circa 300 Personen, mit Kegelbahn, Gartenhalle und Gemüsegarten, und kann also eines der besten Geschäfte der Umgegend (Weinverbrauch jährlich 150 Hektol.) empfohlen werden. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenschafts-Agentur v. Albert Rotzinger, Freiburg i. B.

Gute u. reine Lischweine

von 35 bis 60 Pfg. pr. L.
Zurbacher, Klebner und Klingelberger, offen und in Flaschen.
Zeller u. Affenthaler Rothweine von 80 bis 1. 40.
Schwarzwälder Kirschweine Nr. 1.50 bis Nr. 2.— pr. Flasche.
Max Wenk in Offenburg.

Holzholzversteigerung.

D. 688.2. Die Groß. Bezirksforstrei Heremweis versteigert mit Vorwissen Dienstag den 23. Juni 1885, Vorm. 10 Uhr, im Gasthaus zum Löwen in Pichenthal: 27 Nadelholzstücke I. Kl., 143 II. Kl., 417 III. Kl., 1359 IV. Kl.; 5 Buchene Klöße, 16 tannene Spaltklöße, 128 Säpklöße I. Kl., 1628 II. Kl., 1395 Latenklöße, 199 Rohmenklöße; 90 Gerüstklängen I. Kl., 402 II. Kl. — Auszüge aus den Aufnahmslisten können von Waldgüter Wüller in Heremweis bezogen werden.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung des Vermessungswerkes und Aufstellung des Lagerbuches der Gemarkung Anggen ist Tagfahrt auf Montag den 22. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in das Rathhaus zu Anggen anberaumt. Die Grundeigentümer werden hier von mit dem Aufgange in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten am 9. Februar 1884 stattgehabten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen von heute ab zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuchkonzept sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messungen vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschafft werden müßten.

Ferner werden die Grundeigentümer in Kenntniß gesetzt und bezugnehmend auf Art. 7 der Allerhöchsten Landesherl. Verordnung vom 11. September 1883 (Rea Blatt 1883, Nr. 20, S. 293) aufgefordert, die zu Gunsten ihrer Pflanzungen bestehenden Grunddienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden in anberaumter Tagfahrt zum Eintrag in das Lagerbuch anzumelden. Anggen, den 13. Juni 1885.
Der Gemeinderath.
F. Sütterlin.

(Mit einer Beilage.)